

Enrico Götsch

Öffentlich bestellt und vereidigter Sachverständiger
Bestellungsgebiet Sanitärtechnik
Zwönitzer Straße 44
08297 Zwönitz, OT Dorfchemnitz

Tel.: (037754) 3361-0 Fax: 3361-10
E- Mail: enrico.goetsch@gutachten-H2O.de
www.Gutachten-H2O.de



Stellungnahme

11.03.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich Ihrer Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Für den Anschluss von Löschwasser-Außen- und Wandhydranten* sind nach den anerkannten Regeln der Technik seit spätestens 1994 nur noch die **Trennstation mittelbar** (Freier Auslauf)** und die **Nass-Trocken-Station***** zulässig; siehe dazu

- ◆ TWIN 6-1994 Arbeitsblatt, FAW 5.01
- ◆ DIN 1988, Teil 6
- ◆ DIN 14462
- ◆ VDI 6023

Lediglich für die Sanierung von Altanlagen, die nicht pathogene Keime enthielten, lies der Normengeber unter sehr begrenzten Umständen und einem kurzen Übergangszeitraum den Einsatz von **DVGW**-zugelassenen Systemtrennern zu, wie z. B. BAMX / DiMX der Fa. Minimax; siehe dazu:

- ◆ TWIN 6-1994 Arbeitsblatt, FAW 5.01

Diese Übergangsregelung wurde im Jahr 2002 durch die a.R.d.T., die DIN 1988, Teil 6 vollständig ersetzt.

Für die Sanierung und den Neubau des Anschlusses von Löschwasser-Außen- und Wandhydranten* sind ausschließlich nur noch die **Trennstation mittelbar** (Freier Auslauf) und die **Nass-Trocken-Station** zulässig.

* ausgenommen Sonderregelung für Wandhydranten TYP-S nach DIN 1988-6, 3.5.5

** normative Bezeichnung der Sicherungsarmatur: Freier Auslauf

*** normative Bezeichnung der Sicherungsarmatur seit 1999: Fernbetätigte Füll- und Entleerstation

Mit freundlichen Grüßen

Enrico Götsch

PS.: - Normenkommentierung
siehe dazu Fachbibliothek unter www.GEP-H2O.de

- DIN-Stellungnahme, veröffentlicht in SBZ 06/2007, Seite 38-40